

Antrag

Bearbeitung: Hinrich Bernzen (E-Mail: hinrich.bernzen@luebeck.de Telefon: 122-1035)

Dringlichkeitsantrag Fraktion SPD & FW: Änderung des B-Plans 32.41.00 Moorredder / Fehlingstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Änderung des B-Plans 32.41.00 Moorredder / Fehlingstraße

Der Bauausschuss möge beschließen:

1. Für den im Stadtteil Travemünde gelegenen Wohnbereich Fehlingstraße/Morredder, nördlich der Eisenbahnstrecke Lübeck – Travemünde und des St. Lorenz-Friedhofs, östlich der B 75, südlich der B-Pläne 32.52.00, 32.55.01 und 32.53.00 und westlich der Kleingartenanlage Steenkamp (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird der Bebauungsplan 32.41.00 Moorredder / Fehlingstraße unter Einbeziehung der Baubauungspläne 32.51.06, 32.51.08, 32.51.09, 32.51.10 und 32.55.00 geändert. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden. Die Bebauung soll weitgehend in ihren bestehenden Dimensionen begrenzt werden.
2. Zur Sicherung der Planung wird nach § 14 BauGB eine Veränderungssperre erlassen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Begründung:

In dem bezeichneten Gebiet besteht erheblicher Veränderungsdruck durch

Investorentätigkeit, der darauf abzielt, größere und höhere Gebäudekomplexe in das überwiegend kleinteilige und durch Einfamilienhausbebauung charakterisierte Wohngebiet zu implementieren. Die o. g. Siedlungen unterliegen einem erheblichen Spekulationsdruck. Dadurch wird die bisherige Wohnbevölkerung verdrängt, die verbleibenden Anwohner:innen erleiden eine gravierende Veränderung ihres traditionellen Lebensumfelds und müssen erleben, dass ihre Investitionen in eigenen Wohnraum keinen Schutz durch die Hansestadt Lübeck erfahren.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der SPD & FW Fraktion